

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 56

07.03.2025

Nr. 10

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.
Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sterbefall

Am 27.02.2025 verstarb in Münsingen

Herr Karl-Heinz Stierkat



Er war am 02.02.1936 in Groß Räschen geboren.

Wir wünschen den Angehörigen des Verstorbenen viel Kraft.
Herzliches Beileid.

Funken 2025

Gemeinde, Gemeinderat und Freiwillige Feuerwehr laden Sie ganz herzlich zum Funken 2025 auf dem Sommerberg ein.

Am Sonntag, 09.03.2025 findet die Fackelausgabe um 18.30 Uhr vor dem Gemeindehaus statt. Danach gemeinsame Fackelwanderung zum Sommerberg.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Bitte kein Reisig und keine Äste mehr am Sommerberg anliefern.



Leerung Blaue Tonne am Freitag, 14.03.2025

Die neue Gästezeitung 2025 Schwäbisch Alb liegt im Rathaus aus.

Obstverkauf am Samstag, 08.03.2025 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.



Waldökologische Standortkartierung im Alb-Donau-Kreis

Im Rahmen einer landesweiten Erfassung wird in diesem Jahr auch in Teilen des Alb-Donau-Kreises eine waldökologische Standortkartierung (STOKA) durchgeführt. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und dienen dazu, wichtige Informationen über die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit unserer Waldböden zu gewinnen.

Zwischen Mai und Oktober 2025 werden dafür Fachleute des Vereins für Forstliche Standortkunde e.V. in den Wäldern folgender Gemeinden und Gemarkungen unterwegs sein:

- Ehingen (Donau): Gemarkungen Dächingen, Erbsetten, Frankenhofen, Granheim und Mündingen
- Emeringen: Gemarkung Emeringen
- Lauterach: Gemarkung Lauterach
- Rechtenstein: Gemarkung Rechtenstein

Die Kartierarbeiten finden vorwiegend in öffentlichen Wäldern statt, können aber auch Privatwaldgrundstücke betreffen. Die Kartierer sind berechtigt, die entsprechenden Flächen zu betreten. Waldbesitzer und Spaziergänger werden um Verständnis gebeten, falls sie auf die Arbeiten aufmerksam werden. Für Rückfragen steht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, gerne zur Verfügung.

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege startet im Mai 2025 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege, bietet ab 30. Mai einen neuen Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen an. Dieser zählt zu den Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. Der Kurs vermittelt pädagogische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindertagespflege. Er gliedert sich in zwei Kursabschnitte mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet eine Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber statt. Diese umfasst unter anderem ein persönliches Gespräch sowie die Prüfung verschiedener Unterlagen.

Interessierte können sich bis Anfang April bewerben bei Sarah Leonhardt, von montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0731/185-4437 sowie per E-Mail an Sarah.Leonhardt@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen gibt es online unter www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de.

Webinar zur Kinderernährung am 11. März 2025:

„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 11. März 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder. Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

Mitteilungen der Woche



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Baureihen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bruckäcker - Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu

übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzaufgaben nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025
Thomas Schelkle, Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur
Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ und „Solarpark Lauterach“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

-Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MWp. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665, 666, 667, 668, 669, 670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

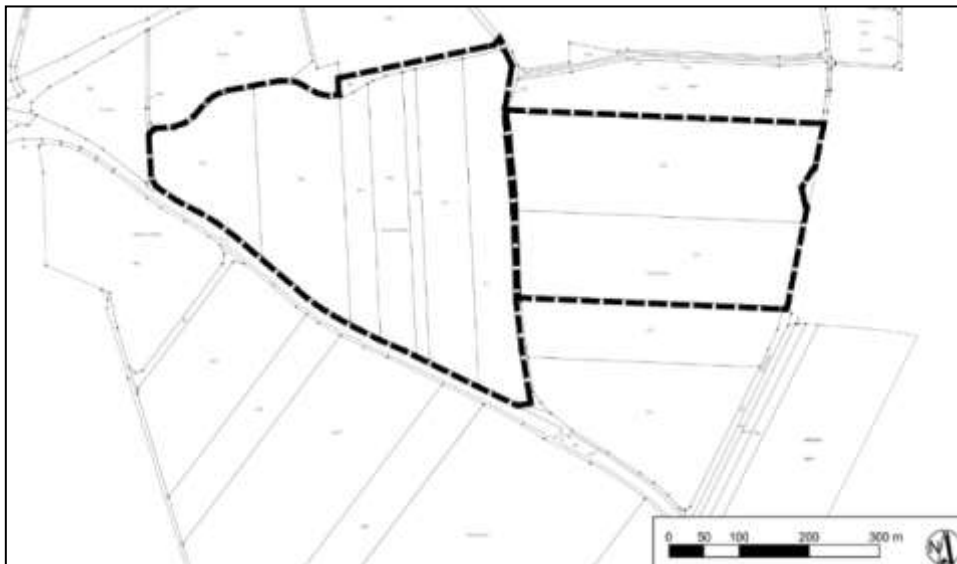


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

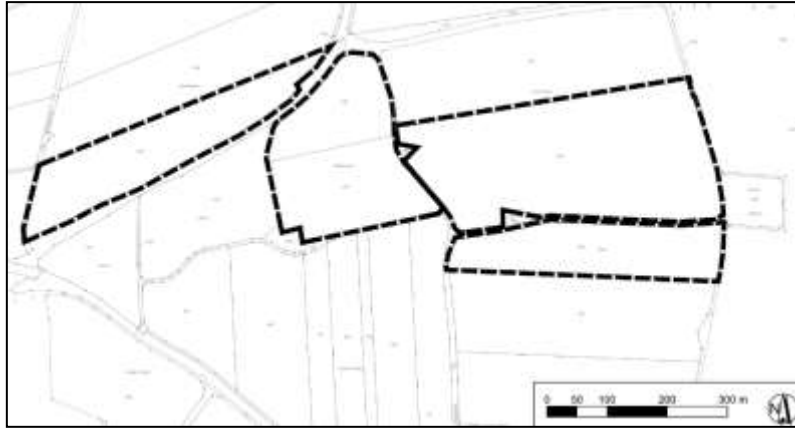


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Agentur für Arbeit

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 9.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.

Regierungspräsidium Tübingen

Martin Peters ist neuer Leiter des Referats Eichtechnischer Vollzug „Mitte“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde Martin Peters von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats 105.2 mit der Verantwortung für den eichtechnischen Vollzug Zentrum Mitte bestellt. Mit dem Antritt von Martin Peters als neuem Leiter des eichtechnischen Vollzugsreferats für die Zentrumsregion von Baden-Württemberg, verbunden mit der Leitung des Eichamts am Dienstsitz in Fellbach, werden die Ansprüche des Eichwesens an das richtige Maß weiterhin hochgehalten. Herr Peters bringt einen reichen Erfahrungsschatz im Eichwesen mit. Während seiner Anfangsjahre im Außendienst des Eichamts Fellbach und dem darauffolgenden Wechsel als Sachgebietsleiter zur Direktion in Stuttgart, konnte er sich viele Jahre mit verschiedensten, komplexen Aufgabenstellungen der Messtechnik vertraut machen.

Seit Februar 2023 übernahm Herr Peters zunächst die Leitung des Eichamts in Heilbronn, um ab Dezember 2024 in der Übergangszeit die Leitung des Eichamts in Fellbach zu übernehmen. Zudem ist er als Vorsitzender der Fachgruppe Mess- und Eichtechnik in der BTBkomba, der Gewerkschaft für öffentliche Dienstleistungen Technik und Naturwissenschaft Baden-Württemberg, e.V., aktiv. „Herr Peters ist dank seines umfangreichen technischen Know-Hows und seiner langjährigen und vielfältigen Erfahrung sowohl als Sachgebietsleiter in der Direktion in Stuttgart als auch in seiner bisherigen Funktion als Leiter des Eichamts in Heilbronn bestens auf seine neue Rolle als Referatsleiter des eichtechnischen Vollzugs, Zentrum Mitte, vorbereitet. Davon konnte ich mich zuletzt im Rahmen seiner Rede am neuen Dienstsitz in Fellbach persönlich überzeugen, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinsetzung. „Ich bin überzeugt, dass wir mit ihm Kontinuität und Qualität bei der Umsetzung unserer Ziele für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässigen Betriebe gewährleisten werden.“ Martin Peters tritt die Nachfolge von Adrian Bacher an, der zum 1. März 2025 seine aktive Dienstzeit beendet.

Gedanke der Woche

Früher Frühling

*Zwischen Februar und März
liegt die große Zeitenwende,
und, man spürt es allerwärts,
mit dem Winter geht's zu Ende.
Schon beim ersten Sonnenschimmer
steigt der Lenz in's Wartezimmer.
Keiner weiß, wie es geschah
und auf einmal ist er da.*



*Manche Knospe wird verschneit
zwar im frühen Lenz auf Erden.
Alles dauert seine Zeit,
nur Geduld, es wird schon werden.
Folgt auch noch ein rauher Schauer,
lacht der Himmel um so blauer.
Leichter schlägt des Menschen Herz
zwischen Februar und März.
Fred Endrikat (1890 - 1942)*

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bereitschaftsdienst-Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftsdienstpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Bereitschaftsdienstpraxis, Spitalstr. 29 im Kreiskrankenhaus Ehingen
(gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:

Samstag/Sonntag/Feiertage, auch 24.12. und 31.12.:

08.00 – 18.00 Uhr -Terminvereinbarung nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Bereitschaftsdienstpraxis nicht besetzt. Die Bereitschaftsdienstpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
 89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
 Pfarrbüro Obermarchtal Telefon 07375 / 92 131
 Pfarrer Gianfranco Loi, Fax 07375 / 92 132
 Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
 Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 08.03.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 09.03.	1. Fastensonntag – Fastenhirtenbrief des Bischofs	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Gastchor	Münster Obermarchtal
Dienstag, 11.03.		
19:00 Uhr	Abendmesse	St. Georg Datthausen
Donnerstag, 13.03.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 15.03.		
14:00 Uhr	keine Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Verabschiedung von Diakon Kurfess	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 16.3.	2. Fastensonntag – Zählung der Gottesdienstbesucher	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Chor	
	Verabschiedung von Diako P. Kurfess	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 20.03.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
14:30 Uhr	Senioren-gottesdienst mit Krankensalbung danach Einladung in den Torbogensaal	St. Urban Obermarchtal
Samstag, 22.03.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 22.03.	3. Fastensonntag	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
10:15 Uhr	Festmesse (100 J. MK Reutld.)	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Familiengottesdienst	St. Urban Emeringen

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 4.4.25, 17.30 – 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg,
Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131,

Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr



In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

Einladung „Segnungsgottesdienst - Sakrament der Stärke“



Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

wir möchten sie herzlich zu unserem nächsten Angebot im Rahmen unserer Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Segnungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“

Donnerstag, 20. März 2025 14.30 Uhr in Dorfkirche St. Urban Obermarchtal, anschließend Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal. Der Gottesdienst wird Herr Pfarrer Gianfranco Loi und Spiritual Udo Hermann zelebriert. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn

Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat

Wahr! Wirklich wahr!

An 5 Sonntagen in der Fastenzeit, sind Sie eingeladen, sich auf den Weg zu machen. Auf den Weg, mehr „WAHR“ zu entdecken. Mit Texten aus dem Lukasevangelium, wollen wir uns in der Form der Lectio Divina und mit biblischen Erzählfiguren, meditativ dem Leben, dem Tod und der Auferstehung Jesu nähern und seiner nie endenden Liebe.

09.03. WAHR-NEHMEN

16.03. WAHR-HEIT

23.03. BE-WAHR-EN

30.03. WAHR-HAFTIG

06.04. WAHR-LICH

jeweils um 18:00 Uhr in der Vinzenzkirche Untermarchtal

Herzliche Einladung zum Vortrag der keb der SE Marchtal

„Familie - Keimzelle der Gesellschaft und Kirche im Kleinen.“

Die Familie ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Verschiedene gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen bieten die Möglichkeit für alternative Familienmodelle. Aufgabe der Kirche ist es aber, die Familien zu ermutigen, zu stärken und zu begleiten. Diakon Kurfess bringt in seinem Vortrag die Perspektive des christlichen Glaubens im Hinblick auf die Familie ein.

Termin: Mittwoch, 12. März 2025, 19 Uhr, Referent: Diakon Patrick Kurfess,

Ort: Landjugendraum Reutlingendorf (Schulplatz 3), Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kirchengemeinderatswahlen am 30.3.2025

Die Wahl wird in der ganzen Diözese als allgemeine Briefwahl durchgeführt das heißt, jeder Wahlberechtigte bekommt in den nächsten Tagen seine Wahlunterlagen zugestellt.

Die verschlossenen Wahlbriefe können ab sofort abgegeben werden (bzw. in den Briefkasten gelegt werden) in

Obermarchtal und Rechtenstein

Emeringen
Reutlingendorf

Pfarrhaus Obermarchtal

Briefkasten am Rathaus (rechts)
Jugendraum

Am Wahltag können die Wahlbriefe persönlich in den Wahllokalen abgegeben werden. Bitte beachten Sie aber die Öffnungszeiten der Wahllokale (nur 2-3 Stunden).

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 07.03.

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, keine Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendwortgottesdienst in St. Urban

Sonntag, 09.03. 1. Fastensonntag Fastenhirtenbrief

10:15 Uhr Wortgottesdienst im Münster mit Frauengastchor, Lektorin Julia

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr Abendmesse in Datthausen

Mittwoch, 12.03. Keine Schülermesse

17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 14.03. hl. Mathilde

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

07.03. Lena und Jonas Herter

09.03. Konrad Schauber, Max Löffler, Mia Habermann, Isabell Rex

14.03. Linus Falch, Aron Sabo

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 09.03. 1. Fastensonntag Fastenhirtenbrief

08:45 Uhr Eucharistiefeier Verabschiedung von Diakon Kurfess

Donnerstag, 13.3.

19:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Jugendraum

Sonntag, 16.03. 2. Fastensonntag

08:45 Uhr Wortgottesdienst

Sitzung des Kirchengemeinderats Reutlingendorf

Donnerstag, 13.03.2025, 19 Uhr, Jugendraum Reutlingendorf

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Anlage von Rasengräbern auf Wunsch von Gemeindemitgliedern
3. Effektive Nutzung Jugendraum
4. Stand begonnener Gebäudeprozess / Zukunftsausschuss
5. Standsicherheit Grabsteine prüfen
6. Friedhofpflege
7. Verschiedenes

-Funksteuerung läuten

-Beratungsprotokoll Arbeitssicherheit

St. Urban Emeringen

Sonntag, 09.03. 08:45 Uhr	1. Fastensonntag – Fastenhirtenbrief des Bischofs Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Waltraud
Sonntag, 16.03. 08:45 Uhr	2. Fastensonntag, Zählung der Gottesdienstbesucher Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Kurfess, Lektorin Evelyn
Mittwoch, 19.03. 09:00 Uhr	hl. Josef Hl. Messe in der Josefskapelle

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

(1. Johannes 3, 8b) **Predigttext:** Hebräer 4,14-16

Sonntag, 09.März 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Mats Emil Ertle, Pfarrer Hain

Montag, 10.März 2025

10:00 Uhr Nachtreffen „Leben leichter“, Gemeindehaus

Dienstag, 11.März 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna, Pfarrer Hain

18:00 Uhr Stündle fürs Wort

20:00 Uhr KGR-Sitzung, Gemeindehaus

Mittwoch, 12.März 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 13.März 2025

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

Freitag, 14.März 2025

Konfirmandenfreizeit bis Sonntag

Samstag, 15.März 2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich in dieser Woche am Dienstag bereits um 18 Uhr im Gemeindehaus.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns mittwochs um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

All4One

Am Donnerstag, 13. März treffen sich die Jugendlichen um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Munderkingen. „Natur Kapsel“ lautet der Titel für diesen Abend. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge ect. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!

Gemeinsam Tanzen

Im Frühling passieren seltsame Dinge: Weiße Buschwindröschen und hellblaue Vergissmeinnicht tanzen Walzer. (Gudrun Beckmann-Kircher)

Herzlich eingeladen sind alle, die dem Frühling entgegentanzen wollen und Freude an der Bewegung haben am Samstag, 15. März 2025 in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis 19 Uhr unter der Leitung von Sigrid Gron. Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Ökumenische Bibelwoche

Auch in diesem Jahr findet wieder eine ökumenische Bibelwoche der evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker, der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und des Treffpunkt Leben vom 17. bis 20. März 2025 statt. Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Nähere Infos folgen!

Vereinsnachrichten



Liabe Stoinermer ond Auswärdige,
allen, die durch kleinere und größere Ordnungswidrigkeiten
über die Fasnet für die Beschaffung von Spielgeräten für den
Kinderspielplatz beigetragen haben ein herzliches Vergelts
Gott.

dr Büttel vom Stoi



Feuerwehr Rechtenstein



Funken 2025

Traditionell findet am Funkensonntag 09.03.2025 der Funken auf dem Sommerberg statt. Der Funken wird am Freitag 07.03.2025 errichtet. Wir treffen uns um 15.30 Uhr direkt auf dem Sommerberg. Gerne dürfen uns auch freiwillige Helfer aus der Gemeinde helfen.

Bernd Schnitzer, Kommandant

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung



Gymnastikkurs

Am **Mittwoch, 12.03.2025**, starten wir „Gymnastik mit Barbara Breitbart“. Der Kurs beginnt um 18.00 Uhr im DGH Obermarchtal (60 Minuten) und dauert 6 Abende.

Anmeldung über WhatsApp bei der Vors. oder telefonisch bei Jessica Faad (07375 – 922 642)

Schotterwerk Kirchen

Am **Freitag, 21.03.2025**, haben wir nochmals eine Besichtigung im Schotterwerk und dürfen an einer Sprengung teilnehmen.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Schotterwerk. Auf wetterfeste Kleidung und gute Schuhe (am besten ein 2. Paar) achten!

Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. (s.o.) bis Montag, 17.03.25

Vorsitzende Andrea Fischer

Senioren Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene am Dienstag, 11. März 2025 ab 14:00 Uhr im Klostergasthof „Adler“ in Obermarchtal zum Kaffee und Vesper.

Herzliche Einladung an alle.

Felsaschlotzer

Und schon ist die Fasnet 2025 wieder vorbei und es ist an der Zeit DANKE zu sagen.

DANKE an die Gemeinde und an unseren Bürgermeister Florian Stöhr, sowie an seinen Stellvertreter Lothar Schmid für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit

DANKE fürs herrichten und schmücken des Narrenbaums

DANKE fürs basteln und verkaufen der Eintrittsbendel

DANKE an alle Helfer beim Wimpel auf- und abhängen

DANKE an alle, die den Kinderumzug organisiert und durchgeführt haben

DANKE an alle, die beim herrichten und bewirten des Gemeindehauses geholfen haben

DANKE an die BraunselBuam für die tolle musikalische Unterhaltung am Glombigen

DANKE an alle, die beim Sektempfang geholfen haben

DANKE an das Wurstverkaufs-Team am Umzugsweg

DANKE an das Kaffee- und Kuchen- Team am Fasnetssonntag

DANKE an das SansiBar-Team für die tollen Partys

DANKE an die Feuerwehr für das Bewirten am Fasnetssonntag

DANKE an alle, die an beiden Tagen den Verkehr geregelt und Absperrungen aufgestellt haben

DANKE an unsere Lompakapell vom Stoi für die tolle Begleitung beim Fasnetsausgraben

DANKE an alle Anwohner des Umzugswegs für das kehren der Straße und Gehwege

DANKE an alle originellen Gruppen, die unseren Umzug zu dem machen, was er ist. Das ist richtige Hausfasnet

DANKE natürlich auch an mein großartiges Orga-Team, für die tolle Zusammenarbeit, gute Planung und Durchführung unserer Fasnet. Was ihr im Hintergrund für unserer Fasnet macht und organisiert, ist einfach genial.

DANKE an euch alle, dass ihr uns so toll unterstützt habt und dass wir mit euch eine so schöne Fasnet feiern konnten

It heina, s´geit a Fasnet! S goht drgega!

Matthias Geiselhart, Narrenvater vom Stoi



Narrenzunft Obermarchtal

Liebe Närrinnen und Narren, Freundinnen und Freunde, liebe Mitglieder

Mit einem kunterbunten Umzug am Fasnetsmedig ging die Marchtaler Fasnet 2025 zu Ende!

Es ist also Zeit für den Alltag und Zeit DANKE zu sagen!

Ich bedanke mich bei:

den stets zahlreichen Hästrägerinnen und Hästräger allen fleißigen Händen bei diversen Auf- und Abbauten allen, die eine Verantwortung und Organisation übernommen haben allen, die uns ihre Flächen/Gebäude/Garagen/Plätze o.ä. zur Verfügung gestellt haben allen, die uns mit ihren Gefährten, Werkzeug und Manpower unterstützt haben allen Kreativen die unsere Fasnet in irgendeiner Weise bereichert haben, besonders den originellen Gruppen bei unserer Hausfasnet allen, die uns in den vergangenen Wochen empfangen und versorgt haben allen, die uns in der Brauchtumsvermittlung unterstützen, hier besonders dem KiGa und der Grundschule Obermarchtal den Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Stellen, besonders den Rathäusern, den Bürgermeistern und dem Bauhof allen, die für unsere Sicherheit sorgten, in besonderem Falle dem DRK und der Feuerwehr Obermarchtal allen Musikantinnen und Musikanten, besonders die des FZ & MV Obermarchtal, dem MV Reutlingendorf und der Schupfnudelband, denn ohne Musik wäre Fasnet langweilig und leise allen, die unsere zahlreichen Veranstaltungen besucht haben allen, die uns und unsere Fasnet in irgendeiner Art und Weise unterstützt, gefeiert, gelebt und erlebt haben.

VIELEN DANK es war eine unvergessliche Fasnet - S GOHT DR GEGA!

Jetzt gönnen wir uns eine minimale Verschnaufpause und machen aber noch im März weiter mit den Planungen für das große VFON-Ringtreffen 2026 (24.-25.01.2026).

Ich appelliere schon heute an die ganze Gemeinde, lasst uns, wie immer, tolle Gastgeber für unsere oberschwäbsischen Narrenfamilie sein.

Es ist eine große Ehre, dass wir nach 14 Jahren wieder einmal die gesamte VFON und die närrische Region bei uns zu Gast haben dürfen und das im großen Jubiläumsjahr der Gemeinde.

Auf zum Narrafescht – ins Jubiläumnescht!

Im Namen der Narrenzunft, der Vorstandschaft, des Narrenrats und allen Gremien Florian Siegle

Förderverein der Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Hauptversammlung

Am Samstag, 08. März 2025 findet die

Hauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Obermarchtal e.V. statt.

Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens Samstag,

01. März schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Beginn: 19.15 Uhr im Probelokal des Musikvereins.

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Aktive Kapelle:

Wir proben heute wie gewöhnlich von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 08. März 2025 findet die

Jahreshauptversammlung mit dem Geschäftsbericht 2024 statt.

Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens Samstag, 01. März schriftlich bei den Vorsitzenden einzureichen.

Beginn: 20.00 Uhr im Probelokal des Musikvereins

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Förderverein für Kirchenmusik und Klosterkultur Obermarchtal e.V.

Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 12. März 2025, findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kirchenmusik und Klosterkultur e.V. mit dem Geschäftsbericht 2024 statt.

Beginn: 20:00 Uhr im Bildungshaus Kloster Obermarchtal, Klosteranlage 2/1

Tagesordnung

1. Regularia
2. Geistlicher Impuls
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Rechnungsprüfer*in
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstands
8. Veranstaltungen 2025
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Kinderseite



Wer fiel in tiefen Schlaf, bevor er den Küchenjungen ohrfeigen konnte?

(Der Koch in „Dornröschen“)

Inserate

Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-jährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.



Kontakt: Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: manuela.thumbach@gmx.de sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller

Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller lädt herzlich ein zum Fachtag „GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!“ am 07.05.2025

Jedes 5. Kind wächst in Armut oder armutsgefährdet auf – auch bei uns im Südwesten. Vor diesem alarmierenden Hintergrund organisiert die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller unter Mitwirkung mehrerer Kooperationspartner*innen am **7. Mai 2025 von 13.30 – 18:30 Uhr** einen halbtägigen Fachtag im Haus der Begegnung in Ulm. Der Fokus des Fachtags liegt auf der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten von KINDERARMUT und CHANCENERECHTIGKEIT in Workshops und Fachvorträgen aber auch auf der Vermittlung von Wissen und Information.

Eingeladen sind ALLE, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos! Eine Anmeldung ist erforderlich und im Zeitraum vom 3. März bis 4. April 2025 auf unserer Homepage unter www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Fachtag. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

Verkaufsstand Wolfstal am 16.03.2025

Am Sonntag, 16. März 2025, werden wir vor dem Wolfstal an der Tuffsteinsäge Leckeres und Wohlverdientes für alle Wanderer und sonstigen Gäste bereithalten. Wir laden euch herzlich ein, ab 10 Uhr bei uns vorbeizuschauen. Gerne verköstigen wir euch mit Kuchen, Roten Würsten und Käsewecken. Für Getränke sorgen wir natürlich ebenfalls. Kommt vorbei und genießt eine kleine Auszeit bei hoffentlich schönstem Wetter. Fasnetsverein Lauterach e.V.



Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Einladung zum Infotag

am 29. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zum/zur Assistentent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Buchführungs-Grundkurs 3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung 4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Prüfungsvorbereitung für mittleren Reife in Englisch 3 x donnerstags von 13:30 bis 16:30 Uhr, vom 20.03. bis 03.04.2025

Französisch-Intensiv-Grundkurs 10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, vom 10.03. bis 26.05.2025

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de, Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de


St.-Elisabeth-Stiftung

Ein Herz für die Hospiz-Gäste

EHINGEN / BIBERACH – Im Hospiz Haus Maria in Biberach und im Hospiz St. Martinus in Kirchbierlingen gibt es für jeden Gast beim Ankommen ein besonderes Geschenk: Ein Herzkissen, angefertigt von der Patchworkgruppe Staiger Heinzelfrauen. Das persönliche Herzkissen ist ein besonderes Symbol der Zuwendung, dafür gedacht, die Gäste in ihrer Zeit im Hospiz zu begleiten. Am Wochenende 14.-16. März stellen die Heinzelfrauen im Rahmen einer Ausstellung in Staig die Arbeit ihrer Gruppe vor. Bei der Patchwork-Technik werden kleinere Stoffstücke zu einem größeren zusammengenäht – das Ergebnis sind dekorative und nützliche textile Einzelstücke für Zuhause: Decken, Kissen, Tischläufer oder Wandbehänge. Die Patchwork-Kissen für die Hospize der St. Elisabeth-Stiftung in Biberach und Kirchbierlingen haben eine ganz besondere Funktion. Sie sind Begleiter für die Gäste, die im Hospiz ihre letzte Lebenszeit verbringen. Jeder erhält beim Einzug ein solches handgemachtes Einzelstück überreicht, angefertigt von der Patchworkgruppe der Staiger Heinzelfrauen. Das sind zwei Dutzend Frauen aus den Regionen Ulm und Biberach, die sich seit zwölf Jahren monatlich im „Mittelpunkt“, dem Vereinstreff der Gemeinde Staig, versammeln, um ihrem Hobby nachzugehen. Die herzförmigen Kissen für die beiden Hospize sind seit zehn Jahren fester Bestandteil der Näh-Nachmittage – es sind mehrere hundert Exemplare jedes Jahr, jedes ist ein mit Hingabe angefertigtes Einzelstück. Gemacht aus einem speziellen Baumwollstoff mit Kissenfüllung und den unterschiedlichsten Mustern und Bildern. „Es sollen ja nicht nur Blumenmotive sein“, erläutert Einrichtungsleiterin Gabriele Zügn vom Hospiz Kirchbierlingen. „Für die männlichen Gäste dürfen es auch solche aus Sport, Hobby oder Handwerk sein. Darüber freuen sie sich dann besonders“.

„Die Kissen sind elementar wichtig für uns“, ergänzt Tobias Bär vom Hospiz Haus Maria in Biberach. „Jeder Gast, den wir aufnehmen, bekommt eines zur Begrüßung.“ Während des Aufenthalts ist das Herzkissen buchstäblich eine Stütze und ein Begleiter für den Gast. „Viele Angehörige nehmen es dann als Erinnerung an sich, wenn die Gäste verstorben sind. Da ist ganz viel Herzblut dabei“.

Wer die Arbeit der Patchworkgruppe Staiger Heinzelfrauen kennenlernen will: Sie stellt am Samstag, 15., und Sonntag, 16. März, jeweils von 10-18 Uhr (Vernissage ist am Freitag, 13. März, um 19 Uhr) im „Mittelpunkt“ im Schulweg 10 in Staig ihre Arbeiten aus. Es gibt Kaffee und Kuchen, Tombola, eine Nähmaschinenvorführung und Informationen über die Patchworkerinnen. Wem ein Stück in der Ausstellung gefällt, kann Kontakt zu seiner Herstellerin aufnehmen. Die Patchworkgruppe trifft sich einmal im Monat und steht nicht nur Frauen offen. „Bei uns dürfen auch Männer mitmachen, wenn sie sich für das Thema interessieren“, betonen die beiden Verantwortlichen der Gruppe Rese Pratzwich und Maria Fritz.

Wochenmarkt in Munderkingen Von 7 - 12.30 Uhr auf dem Marktplatz. Empfehlungen für Freitag, 14. März 2025:		Bauer Gölz Diese Woche gibt es wieder <i>Rindfleisch.</i> Sie finden bei uns eine Auswahl verschiedener portionierter Stücke zum Braten oder Sieden.	Geflügelhof Rehm Diese Woche empfehlen wir: <i>Suppenudeln</i> <i>fein oder grob</i> und bei Kindern sehr beliebt die <i>Buchstaben.</i>
Fischhandel Zeller GmbH Angebot: Skrei = Winterkabeljau. Das Fleisch ist aromatisch, fest und dennoch zart. In der Küche unkompliziert & vielfältig.			
Am Freitag ist die Mühlbach-Imkerei Lauber auf dem Wochenmarkt!			
Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiff</i>	Imbiss Fuchs	Früchtehandel Russ	
Geflügelhof Rehm Unterstaadion	Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried	Naturland Biogärtnerei Grünschnabel	
Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung	Käsetheke Semtner Ertsdorf www.laubsaufen.com	Heidi & Reiner's Gewürzstand 3. u. im Monat	
Mühlbach-Imkerei Lauber Schemmerhofen 24Hilg. -wegstraße 10/11	Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach 3. u. im Monat		
Erdbeerhof Mail Schwörzkirch Wäcker im Frühjahr 2025	Rosi's Kränze und Gestecke Wäcker im Frühjahr 2025		

